

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	16.03.2022
2.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	09.06.2022
3.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	06.09.2022
4.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	01.12.2022
5.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	01.02.2023
6.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	26.04.2023
7.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	21.06.2023
8.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	16.08.2023
9.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	15.11.2023
10.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	28.11.2024
11.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	25.02.2021
12.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	14.05.2024
13.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	05.09.2024
14.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	28.11.2024

Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussmitglieder, die bisher noch nicht eingeführt und verpflichtet wurden, werden vom Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.“

Die Erklärung kann durch religiöse Beteuerung mit den Worten

„Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

bekräftigt werden.

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

Ausschussmitglieder, die dem Rat angehören, wurden bereits in der Ratssitzung am 10.11.2020 eingeführt und verpflichtet.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 09.02.2021 gez. Leonhardt	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 3 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW werden die Ausschussmitglieder eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen: